

Meinungsbefragung soll Rechtsunsicherheit an TH beenden

Hochschule verfügt über keine gültige Wahlordnung / Gewählte Studenten kommissarisch eingesetzt

(Ihe) - „Also genau blickt da keiner mehr durch“, gesteht Pressesprecher Dr. Helmut Schieck von der Technischen Hochschule (TH) offenherzig ein, sobald er gefragt wird, warum er am Freitag die Wahlen zum Studentenparlament nur als „Meinungsbefragung“ firmieren durfte. Der formelle Grund: die Hochschule verfügt über keine gültige Wahlordnung. So sah sich TH-Präsident Helmut Böhme veranlaßt, die bisherige Wahlsatzung in „Spielregeln“ und das Verfahren in „Meinungsbefragung“ umzutauften.

Die so „gewählten“ Studenten wird Böhme nach eigenen Bekunden kommissarisch in ihre Ämter einsetzen. Ein Vorgang, der mit dem hessischen Kultusminister Hans Krollmann (SPD) abgestimmt wurde. Ein Vorgang auch, der von Studenten, Dozenten und Professoren an der TH still geduldet wird, wie ein Sprecher des Allgemeinen Studentenausschusses (ASTA) erklärte. Darmstadt nimmt mit

diesen kommissarisch arbeitenden Vertretungsorganen eine einzigartige Stellung in der hessischen Hochschullandschaft ein.

Der „Meinungsbefragung“ vorangegangen war ein seit Monaten anhaltendes Gerangel um hochschulpolitische Grundsätze zwischen verschiedenen Gremien der TH und dem Kultusministerium. Im Paragraphen 15 des hessischen Hochschulgesetzes (HHG) von 1978 wurde neben der Urnenwahl eine Briefwahl als Regel festgeschrieben. Dennoch ließ die Studentenschaft der TH entsprechend ihrer alten Wahlordnung 1979 in Form einer reinen Urnenwahl abstimmen. Die Kommilitonen fürchteten, bei Briefwahlen wäre die Gefahr einer Manipulation wesentlich größer gewesen. Das so zustande gekommene Studentenparlament aber wollten weder der Präsident noch der Kultusminister noch der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) anerkennen. An der TH Darmstadt machte sich Rechtsunsicherheit breit.

Die Unsicherheit stieg noch, als wenig später Wahlen zu Fachbereichsräten und dem Konvent ins Haus standen, von Gremien also, in denen auch Professoren und Dozenten sitzen. Das Studentenparlament und der Konvent werden in Darmstadt nach demselben Wahlverfahren gebildet.

Kurzerhand erließ Kultusminister Krollmann daher zwangsweise eine Satzung für die TH, in der gemäß dem HHG die Briefwahl vorgeschrieben wurde. Dagegen klagten Studenten in einem Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel und bekamen recht. Die Richter meinten, „das mit der ohne Antrag automatischen Zusendung der Briefwahlunterlagen Gefahren verbunden sind, die eine freie, gleiche und geheime Wahl beeinträchtigen können“.

Einen Kompromiß suchte schließlich das Studentenparlament in diesem Jahr. Es schlug eine Urnenwahl als Regelfall, kombiniert mit Briefwahl auf Antrag vor.

Der Kultusminister als Genehmigungsinstanz reagierte aber — so der ASTA — bis heute nicht darauf. In einer Entschliebung appellierte unterdessen der Konvent der TH an den Hessischen Landtag, bei der ohnehin notwendigen Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes auch das umstrittene Wahlverfahren neu zu regeln. Gewünscht wurde ein Passus, der den Hochschulen unter Berücksichtigung des Briefwahlverfahrens eine ansonsten autonome Satzung zugesteht.

Parallel zum Kasseler Urteil hatte 1979 auch das Verwaltungsgericht in Darmstadt die praktizierte Wahlordnung der TH für ungültig erklärt. Die schriftliche Begründung des Urteilspruches steht immer noch aus. Erst nach dessen Vorlage werden sich Mitglieder des Konvents und der Studentenschaft an die Vorbereitung einer juristisch fehlerfreien Wahlordnung machen können. Pressechef Schieck dazu: „Ich bin heilfroh, wenn das alles vorüber ist.“

14. JULI 1980